

KiTS-

Kinder bei

Trennung und Scheidung

Als Eltern gemeinsam stark bleiben!



Ruhrfestspielstadt
RECKLINGHAUSEN

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.



KiTS- Kinder bei Trennung und Scheidung

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
der Stadt Recklinghausen

Stadthaus C
Rathausplatz 3-4
45657 Recklinghausen



Frau Buddendick
Tel. 50 22 60
Zimmer 11



Frau Küper
Tel. 50 21 42
Zimmer 12



Frau Möller
Tel. 50 21 48
Zimmer 20b

Vorwort

Wenn Eltern sich trennen, ist dies für alle Familienmitglieder eine einschneidende Veränderung. Diese kann positiv erlebt werden, ist aber oft auch sehr belastend und schmerzvoll. Deshalb brauchen alle Familienmitglieder Zeit, damit umgehen zu lernen.

Eltern wie Kinder benötigen in dieser Phase Gesprächspartner, Informationen und Unterstützung.

Der Fachbereich bietet daher allen Eltern in dieser Situation Trennungs- und Scheidungsberatung an – auch schon bevor eine Trennung erfolgt ist.

Unser Wunsch ist es, Ihnen als Eltern bei der Bewältigung von Krisen zur Seite zu stehen und insbesondere gemeinsam für Ihre Kinder einvernehmliche Lösungen zu entwickeln.

Warten Sie also nicht, wenn Sie ein Beratungsgespräch wünschen.

Unsere Aufgabe

Ziel unserer Beratung ist es, Sie in Ihrer Gemeinsamkeit als Eltern zu unterstützen, um Kindern zu ihrem Recht auf Mutter und Vater zu verhelfen. Unsere Aufgabe ist es, mit Ihnen zu erarbeiten, ob die elterliche Sorge und die Regelung der Umgangskontakte einvernehmlich ausgeübt werden können oder ob zukünftig alle strittigen Punkte gerichtlich entschieden werden müssen.

Ihre Kinder werden unter Umständen in geeigneter Weise an der Beratung beteiligt. Die Vorgehensweise wird im Vorfeld mit Ihnen vorbereitet.

Unsere Leistungen

Grundsätzlich wird unterschieden,

- ob Eltern für sich die Beratung suchen, ohne dass bei Gericht ein Sorgerechtsverfahren anhängig ist,
- ob strittige Sorgerechtsfragen auf Antrag eines Elternteils gerichtlich geklärt werden müssen,
- ob Hilfestellung beim Umgang mit dem Kind erforderlich ist
- ob eine Kindeswohlgefährdung und/oder häusliche Gewalt vorliegt.

Die Unterschiede in den Beratungsverläufen wollen wir Ihnen nachfolgend darstellen.

Beratungsangebot für Eltern ohne anhängiges Gerichtsverfahren

Die Beratung erfolgt in der Regel auf Wunsch eines Elternteils.

Für den Beratungsprozess sind maximal sechs Einheiten mit folgenden Inhalten vorgesehen:

- Erstgespräch: Kennenlernen, Vereinbarungen zur Zusammenarbeit treffen (Spielregeln für die Beratung), Benennung strittiger Fragen bzw. beratungsbedürftiger Themen
- Im weiteren Verlauf werden die genannten Beratungsanliegen je nach Dringlichkeit besprochen und möglichst Lösungen erarbeitet und miteinander vereinbart.
- Überprüfung der getroffenen Vereinbarungen und - soweit erforderlich - Besprechung der evtl. noch zu klärenden Fragen.
- Die getroffenen Vereinbarungen werden schriftlich fixiert und Ihnen zur Verfügung gestellt.

Beratungsangebot für Eltern mit anhängigem Gerichtsverfahren

- Das Jugendamt erfährt von mindestens einem Elternteil oder durch das Familiengericht von dem anhängigen Sorgerechtsverfahren.
- Ähnlich wie beim Beratungsangebot ohne Gerichtsverfahren werden die strittigen Punkte in einem Erstgespräch erörtert und die Spielregeln für den weiteren Beratungsprozess besprochen.
- In Ausnahmefällen finden getrennte Gespräche statt, z.B. wenn Kindeswohlgefährdungen aufzuklären sind oder bei häuslicher Gewalt.
- Das Jugendamt unterstützt das Familiengericht bei den zu treffenden Entscheidungen in der Weise, dass es
 - über angebotene und erbrachte Leistungen berichtet,
 - erzieherische und soziale Gesichtspunkte zur Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen einbringt
 - auf Möglichkeiten der Hilfe hinweist.

Mediation

In geeigneten Fällen bieten zwei Fachkräfte des Jugendamtes Mediation an.

Mediation bedeutet in freier Übersetzung „verhandeln“, d. h. die strittigen Parteien setzen sich unter der Moderation eines Mediators an den „Verhandlungstisch“.

Bei Mediation handelt es sich um ein außergerichtliches Verfahren zur konstruktiven Konfliktregelung, bei dem die Streitenden mit der Unterstützung des Mediators eine einvernehmliche Regelung suchen, die ihren Bedürfnissen und Interessen dient.

Der begleitete Umgang

Nicht nur Sie als Eltern, sondern auch Ihre Kinder haben einen eigenen Anspruch auf Beratung und Unterstützung, wenn es darum geht, Umgangskontakte zu dem Elternteil zu gestalten, mit welchem die Kinder nicht zusammenleben.

Trennung und Scheidung lösen zwar eine Partnerbeziehung auf, nicht aber die Eltern-Kind-Beziehung: Elternschaft ist unkündbar.

Nach geltender Rechtsauffassung gehört der Umgang mit beiden Elternteilen in der Regel zum Wohl des Kindes. Dieses gilt auch für Personen, zu denen das Kind enge Bindungen besitzt (z.B. Großeltern).

Es kann verschiedene Gründe dafür geben, dass Sie dem Umgang zum anderen Elternteil nicht bedenkenlos zustimmen können.

In besonderen Fällen leistet das Jugendamt Unterstützung in Form von begleiteten Besuchskontakten, insbesondere dann, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder die Kontakthanbahnung professioneller Unterstützung bedarf.

Häusliche Gewalt im Kontext von Trennungs- und Scheidungsberatung

Das Miterleben von häuslicher Gewalt stellt für Kinder und Jugendliche – auch wenn sie nicht selbst Opfer von Gewalt werden - eine Gefährdung ihrer psychischen Entwicklung dar.

Zur Sicherstellung des Schutzes des Kindes und seiner Entlastung ist unter Umständen das Familiengericht dahingehend zu beraten, das Recht auf Umgang ganz auszusetzen bzw. zumindest zeitweise zurückzustellen oder mit Auflagen zu versehen.

In Fällen von häuslicher Gewalt werden Kindeseltern getrennt voneinander beraten.

Ihr(e) Kind(er) bei Trennung und Scheidung - Acht Kurzinformationen

(Copyright: Heiner Krabbe)

- 1) Die Trennung/ Scheidung stellt ein belastendes Ereignis für Ihr Kind dar; es gibt keine Trennung ohne Schmerzen für alle Beteiligten.
- 2) Ihr Kind reagiert unterschiedlich und je nach Entwicklungsstand auf die Trennung (Erlebnisreaktion).
- 3) Die Erlebnisreaktionen (Verhaltensauffälligkeiten) sind im Grunde normale gesunde Reaktionen auf verrückte Lebensumstände (Trennung/ Scheidung). Sie sind ein erster Schritt in die Gesundung und nicht in die Erkrankung.
- 4) Sie können für die Stabilisierung sorgen, indem Sie
 - den Kontakt des Kindes mit jedem Elternteil erhalten
 - die Zusammenarbeit als Eltern wieder fortsetzen oder wieder neu aufbauen
 - die finanzielle Absicherung Ihres Kindes gewährleisten

- 5) Trennung/ Scheidung erfordert nicht zwingend eine psychotherapeutische Behandlung für Ihr Kind. Sie als Eltern können vielmehr professionelle Hilfen in Anspruch nehmen, um stabile Bedingungen für Ihre Kinder zu schaffen: Informationen, Beratung, Therapie, Mediation.
- 6) Die Begleiterscheinungen einer Trennung/ Scheidung lassen sich positiv gestalten. Es gibt dafür erprobte Modelle. Zum Beispiel für die Mitteilung der Trennung an Ihr Kind, den Auszug eines Elternteils, das gerichtliche Scheidungsverfahren u.v.m.
- 7) Das Familiengericht fordert von Ihnen eine Kooperation im Sinne Ihres Kindes. Im Scheidungsverfahren sind Kinder ab 14 Jahren persönlich anzuhören. Jüngere Kinder können vom Gericht angehört werden. Dabei stehen die Bedürfnisse des jeweiligen Kindes im Mittelpunkt.
- 8) Bücher zum Thema
Glückliche Scheidungskinder, Trennungen und wie Kinder damit fertig werden
(Monika Czernim/ Remo H. Largo)
Papa wohnt jetzt in der Heinrichstraße (Nele Maar/ Verena Ballmann)

Weitere Adressen und Angebote in Recklinghausen finden Sie nachstehend:

AWO – Startpunkt Erziehungshilfen

Penningstr. 1, 45659 Recklinghausen
Tel. 02361 5820756

Ehe, Familien und Lebensberatung

Kemnastr. 7, 45657 Recklinghausen
Tel. 02361 59929

Sozialdienst kath. Frauen

Kemnastr. 7, 45657 Recklinghausen
Tel. 02361 48598-0

Caritasverband

Mühlenstr. 27, 45659 Recklinghausen
Tel. 02361 58900

Erziehungsberatungsstelle Vest

Paulusstr. 47, 45657 Recklinghausen
Tel. 02361/ 9261-8310

www.umgangskalender.de

will die Eltern entlasten, indem per Mail neue Nachrichten des anderen Elternteils angekündigt werden und an Geburtstage und den kommenden Umgangstermin erinnert wird.

Kommt eine Einigung zum Stillstand, erinnert der Umgangskalender beide Eltern daran, Eingaben zu machen.

Bei der Kommunikation werden - soweit möglich - Eingabemasken benutzt, die die Eltern auf den wesentlichen Teil ihrer Kommunikation beschränken. Dadurch wollen wir im Interesse der Eltern verhindern, dass unnötige Missverständnisse entstehen oder emotionale Belastungen auftreten, wie z. B. durch Vorhaltungen oder Bezugnahme auf die Vergangenheit.

Ziel ist, schnell zu möglichst vielen Einigungen zu kommen und möglichst viele Informationen zu den Kindern auszutauschen.



Impressum

Stadt Recklinghausen
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Rathausplatz
45657 Recklinghausen

V.i.S.d.P.: Martina Schulze-Entrup

Design
Peter Klippel
Graveloher Weg 47

Druck
Agentur für Mediale Kommunikation und Druck
Manfred Schley
Christine-Englerth-Str. 30



Um eine Scheidung gut verarbeiten zu können, würden Kinder Eltern benötigen, die nach der Trennung so einfühlsam, ausgeglichen, optimistisch und zuwendend sind, wie sie es im bisherigen Leben nie sein mussten.

Zur selben Zeit jedoch befinden sich die meisten Eltern in einer so schwierigen psychischen Situation, dass sie Kinder brauchen würden, die so ruhig, anspruchslos, loyal, seelisch gefestigt, vernünftig und selbständig sind, wie sie bisher noch nie sein mussten.

(Helmuth Figdor)